



## Praktikumsvertrag<sup>1</sup>

zwischen studierender Person: ..... geb.am: .....

Fachsemester: ..... Matrikelnr.: .....

Anschrift: .....

und

Einrichtung: .....

Anschrift: .....

vertreten durch: .....

wird nachstehender Vertrag über den in § 1 näher bezeichneten Zeitraum geschlossen. Das Informationsschreiben zu den Fachpraktika wurde durch die studierende Person ausgehändigt.

### § 1 Art und Dauer des Zeitraums des Fachpraktikums

Der Zeitraum des Fachpraktikums in Vollzeit dauert vom ..... bis zum .....

Das Fachpraktikum endet am ....., ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### § 2 Einsatzbereich

Das Fachpraktikum wird innerhalb der organisatorischen Einheit .....  
..... in der Einrichtung .....  
..... durchgeführt.

Ansprechperson ist ..... Tel.-Nr.: .....

Die Anleitung der studierenden Person wird übernommen von .....  
..... (Anleitungsperson).

### § 3 Pflichten der Einrichtung

1. Die Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Anlehnung an die Richtlinien des Instituts für Gerontologie (Universität Heidelberg), der studierenden Person Kenntnisse und Erfahrungen des unter § 2 genannten Fachbereichs zu vermitteln.
2. Die Einrichtung gibt der studierenden Person die Möglichkeit, die vereinbarte Mindestanzahl an Stunden abzuleisten.

<sup>1</sup> Bitte dieses Formular vor Beginn des Praktikums ausfüllen und unterschreiben lassen.

3. Nach Beendigung des Fachpraktikums erhält die studierende Person ein Zeugnis über Art und Dauer des Fachpraktikums sowie über die von ihr durchgeführten Tätigkeiten.
4. Die Arbeitskleidung wird von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.
5. Eine kontinuierliche Anleitung der studierenden Person ist durch eine anwesende Anleitungsperson zu gewährleisten.

**§ 4 Pflichten der studierenden Person**

Die studierende Person verpflichtet sich:

1. alle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln,
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Arbeitsordnung, die Dienst- und Geschäftsanweisungen der Einrichtung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie
4. die Arbeitsmaterialien und das Eigentum der zu pflegenden/zu versorgenden Personen sorgsam zu behandeln,
5. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
6. die Interessen der Einrichtung zu wahren und die gesetzliche Schweigepflicht einzuhalten,
7. darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung von eventuellen Freistellungen das vorgesehene Ziel seines Einsatzes erreicht werden kann. Hierbei achtet die studierende Person selbstständig darauf, dass die Mindestanzahl an Stunden, die nach der Prüfungs- und Studienordnung abzuleisten sind, tatsächlich abgeleistet wird.

**§ 5 Vergütung**

Die monatliche Bruttovergütung beträgt bei einer wöchentlichen Praktikumszeit von ..... Stunden monatlich ....., -- € (in Worten: ..... €). Sie wird jeweils nachträglich zum letzten Werktag eines Kalendermonats bargeldlos auf folgendes Konto gezahlt:

Kontoinhabende Person: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Name der Bank: .....

Zusätzlich werden folgende Leistungen vereinbart:

.....  
 .....  
 .....

## **§ 6 Freistellung**

Soweit von der Universität Heidelberg Veranstaltungen abgehalten werden, die für den Fortgang des Studiums notwendig sind, stellt die Einrichtung die studierende Person frei. Die studierende Person hat die Freistellung rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu beantragen.

## **§ 7 Arbeitsunfähigkeit**

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit oder Unfall ist die studierende Person verpflichtet, die organisatorische Einheit unverzüglich zu benachrichtigen. Darüber hinaus ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom ersten Kalendertag an unverzüglich der jeweiligen organisatorischen Einheit vorzulegen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 8 Beendigung des Praktikumsverhältnisses**

Der Vertrag kann nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## **§ 9 Nebenabreden/Vertragsänderungen**

Für das Praktikumsverhältnis ist allein der vorliegende Vertrag maßgebend. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

## **§ 10 Gesetze/Betriebsvereinbarungen**

Im Übrigen finden die gesetzlichen Bestimmungen, die Arbeitsordnung, die sonstigen Betriebsvereinbarungen sowie die Dienst- und Geschäftsanweisungen der Einrichtung in der jeweiligen Fassung Anwendung.

Die Haftung der studierenden Person beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unabhängig vom Rechtsverhältnis der studierenden Person hat der Praktikumsgeber zu Beginn des Praktikums die erforderlichen Belehrungen nach § 9 Arbeitsschutzgesetz zu erteilen.

## **§ 11 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag ist dreifach ausgefertigt, beide Vertragsparteien sowie das Institut für Gerontologie (Universität Heidelberg) erhalten je ein Exemplar.

Der Praktikumsbetrieb: .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift/Stempel des Praktikumsbetriebs)

Die studierende Person: .....  
(Ort, Datum) (Unterschrift)